

Präventionskonzept für das Jugendamt (Stand: 06/09)

1. Ausgangslage

Prävention wird abgeleitet von dem lateinischen Wort „Praevenire“ und bedeutet „zuvorkommen, verhüten“. Aufgabe der Jugendhilfe ist es, aktuelle Gefährdungen und Problemlagen frühzeitig zu erkennen. Nur so kann Jugendhilfe sich den Herausforderungen stellen und somit die positive Entwicklung von Kindern und Jugendlichen unterstützen.

Prävention in der freien und öffentlichen Jugendhilfe des Kreises Paderborn ist,

- was Kinder und Jugendliche stark macht
- was Eltern stark und erziehungskompetent macht
- was Familien stärkt und das Zusammenleben fördert

Im Kreis Paderborn hat Prävention einen besonders hohen Stellenwert. Ein wesentliches Merkmal dafür ist die Aufnahme der Prävention als übergeordnete Leitlinie in die Leitlinien des Zukunftsprogrammes Jugend und Familie. Hierzu heißt es: „Allen Kindern, Jugendlichen und Familien wird die Chance eröffnet, ihre Möglichkeiten zu entfalten. Mögliche Gefahren und Risiken werden abgewendet, um durch möglichst frühzeitiges Auffangen dem Eintreten oder Verstärken von Benachteiligungen entgegenzuwirken.“

Das bedeutet, dass in allen Fachkonzepten die Fragestellung der präventiven Ausrichtung enthalten ist oder zumindest bei einer Fortschreibung Berücksichtigung findet. Dabei geht es darum, Prävention auch im Sinne einer Grundhaltung für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien in das Bewusstsein aller im Bereich der Jugendhilfe Tätigen zu verankern.

Präventionsangebote werden sowohl vom öffentlichen als auch vom freien Träger erbracht. Die Kooperation der öffentlichen und freien Jugendhilfe und die gegenseitige Unterstützung ist eine wesentliche Bedingung für den Erfolg von Prävention.

2. Rechtliche Grundlagen

Nach dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland ist das natürliche Recht und die vorrangige Pflicht zur Erziehung Aufgabe der Eltern. Der Staat unterstützt sie bei der Wahrnehmung dieser Verantwortung. Deshalb wird die gesellschaftliche Erziehung von Kindern und Jugendlichen seit dem Reichsjugendwohlfahrtsgesetz von 1922 traditionell als Ergänzung zur Familie gesehen.

Dem Präventionsgedanken kommt in den Gesetzen, die für die Kinder- und Jugendhilfe relevant sind, eine große Bedeutung zu.

Die Rahmenbedingungen für die Präventionsarbeit und für eine positive Entwicklung von jungen Menschen werden bereits im **Grundgesetz** festgelegt (vergleiche **Artikel**

2 und **Artikel 6 GG**), konkreter ausgelegt werden sie dann im **SGB VIII – Kinder und Jugendhilfegesetz** -.

Besonders deutlich wird der Präventionsanspruch hier im **§ 14 SGB VIII** Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz sowie im **§ 16 SGB VIII** Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie.

Weitere gesetzliche Grundlagen, die Grundlage für präventives Handeln sind, finden sich im

- Jugendschutzgesetz (JuSchG),
- Kinder- und Jugendfördergesetz,
- Jugendgerichtsgesetz (JGG)

3. Ziele

- Durch vorbeugende Maßnahmen soll eine mögliche Gefährdung und Schädigung von Kindern und Jugendlichen verhindert werden (**primäre Prävention**)
- Durch frühzeitiges Erfassen von Beeinträchtigungen und gezielten Maßnahmen soll eine Verschlimmerung verhindert werden (**sekundäre Prävention**)
- Durch spezielle Maßnahmen soll eine Wiederholung vermieden und Folgeprobleme vermindert werden (**tertiäre Prävention**)

4. Zielgruppen

- Kinder
- Jugendliche
- Eltern/Erwachsene
- Familien
- Multiplikatoren wie:
 - Erzieher und Erzieherinnen
 - Lehrer und Lehrerinnen
 - Jugendleiter und Jugendleiterinnen
 - Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Jugendhilfe

5. Handlungsfelder *

Im Jugendamt werden in verschiedenen Handlungsfeldern mit unterschiedlichen Arbeitsschwerpunkten Aufgaben der Prävention wahrgenommen:

Familienförderung / Kinderschutz

Mütter und Väter bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgaben zu unterstützen, ist eine wichtige Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe. Die unterschiedlichen Formen des familiären Zusammenlebens und die stetig wachsenden Herausforderungen, denen Eltern ausgesetzt sind können zu vielfältigen Problemen führen, denen frühzeitig durch angepasste Unterstützungsangebote entgegengewirkt wird.

Aufsuchende Beratung

Seit Juli 2008 wird allen Eltern eines Neugeborenen im Kreis Paderborn ein Hausbesuch angeboten, der der Übermittlung der Elternbriefe und der persönlichen Beratung dient.

*Eine Übersicht der verschiedenen Maßnahmen für unterschiedliche Zielgruppen befindet sich im Anhang

Elternkompetenztrainings

Das Elterntaining von A-Z ist ein Angebot an Eltern, ihre Kenntnisse im Bereich der Kindererziehung, Ernährung und praktischen Hauswirtschaft zu erweitern.

Triple P ist ein positives Erziehungsprogramm mit dem Ziel, Eltern günstiges Erziehungsverhalten nahe zu bringen und dadurch kindliche Verhaltensprobleme zu reduzieren.

Starke Eltern – Starke Kinder zielt darauf ab, Eltern im Zusammenleben mit ihren Kindern gelassener zu machen und zu einer verbesserten Kommunikation und Offenheit in der Familie zu gelangen.

Erste Hilfe am Kind

Der Kurs richtet sich an Eltern von Kleinkindern und umfasst die Themen:

Erste Hilfe bei Unfällen und Verletzungen, Wundversorgung, Kranken – und Krankheitsbeobachtung, ein krankes Kind richtig pflegen, Impfungen etc.

Familienhebammen

Unterstützung und Stärkung von Schwangeren und jungen Müttern durch medizinische und psychosoziale Beratung sowie die Motivation zur Selbsthilfe und Stützung des Selbsthilfepotentials.

Intensivkrabbelgruppen

Eltern mit Kindern im Alter von 6 Monaten bis 3 Jahren, die einen besonderem Unterstützungsbedarf in der Erziehung ihrer Kinder haben, z.B.

- Alleinerziehende
- Minderjährige Mütter und Väter
- Suchtproblematik
- Eltern mit fehlenden Außenkontakten
- Migrationshintergrund
- Gestörte Eltern - Kind Interaktion

werden durch das Angebot einer niederschweligen Krabbelgruppe (1x wöchentlich) in der Wahrnehmung ihrer Elternrolle gestärkt.

Die Leitung dieser Gruppe wird eine erfahrene pädagogische Fachkraft übernommen, die bereits berufliche Erfahrungen mit der Zielgruppe hat

Kreisfamilientag

Der Kreisfamilientag hat u. a. zum Ziel, Familien (unter besonderer Berücksichtigung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und Menschen mit Behinderungen) ein umfassendes Angebot an Informationen und Beratung für unterschiedliche familiäre Belange zu bieten. Ebenso ist eine bessere Vernetzung von Institutionen, die Beratungs- und Hilfsangebote für diese Zielgruppen bereithalten angestrebt. Darüber hinaus sollen Kinder und Erwachsene die Gelegenheit erhalten, bei einem bunten Rahmenprogramm mitzumachen oder sich unterhalten zu lassen. Der Kreisfamilientag wird turnusmäßig alle 2 Jahre in einer jeweils wechselnden Kommune des Kreises ausgerichtet

Soziales Frühwarnsystem

Das „Soziale Frühwarnsystem“ soll durch eine stärkere Vernetzung und Kooperation unterschiedlicher Dienste und Professionen, potentielle Gefahren und Krisen für Kinder bereits im Anfangsstadium wahrnehmen und angemessenes Handeln auslösen. Dem seit 2006 bestehendem Sozialen Frühwarnsystem des Kreises Paderborn gehören 7 Kooperationspartner an. Ziel ist es, den Kreis der Kooperationspartner nach und nach zu erweitern.

Erzieherischer und gesetzlicher Kinder- und Jugendschutz

Sucht

Angesichts der hohen Zahlen von Suchterkrankungen und der vielen verschiedenen Formen von stoffgebundenen und –ungebundenen Süchten hat Suchtprävention mit Kindern und Jugendlichen einen hohen Stellenwert. Um wirksam sein zu können, müssen Maßnahmen der Suchtprävention langfristig und kontinuierlich angelegt sein und frühzeitig beginnen. Hier werden sowohl suchtmittelspezifische Angebote (Umgang mit legalen und illegalen Suchtmitteln, Informationen zu Wirkungen und Folgen) als auch suchtmittelunspezifische Angebote (Stärkung der Persönlichkeit, „Kinder stark machen“) gemacht.

Gewalt

Einer möglichst früh beginnenden umfassenden Prävention von Gewalt wird immer größere Bedeutung zugemessen. Hier werden Maßnahmen gegen rechte Gewalt in Form von Fortbildungen und Schulprojekten angeboten und Hilfestellungen gegeben zum Erlernen von Strategien zur Konfliktlösung, um gewalttätige Eskalationen zu vermeiden. Das Soziale Lernen unter Kindern und Jugendlichen wird durch gezielte Projekte wie z.B. durch Theateraufführungen mit Vor- und Nachbereitung unterstützt. Besonders im Hinblick auf den Pflichtcharakter des Schulbesuchs und unter Einbeziehung der Eltern und der Freizeitgestaltung ist Gewaltprävention sinnvoll eingebettet und Kinder und Jugendliche können fast ausschließlich erreicht werden.

Sexueller Missbrauch

In Kooperation mit anderen Trägern der Jugendhilfe werden Veranstaltungen zur Sensibilisierung für das Thema Sexueller Missbrauch und zur Fortbildung für Multiplikatoren organisiert.

Freizeit

Bei den Angeboten im Freizeitbereich handelt es sich um eine Anleitung zur sinnvollen Freizeitgestaltung, z.B. durch Durchführung von Ferienmaßnahmen und Informationen zu Häusern der offenen Tür und deren Angebote.

Medien

Während der individuelle Gebrauch von Informations- und Kommunikationstechniken weiter zunimmt, wird ihre Breitenwirkung besonders auf Kinder und Jugendliche vielfach unterschätzt und verkannt. Die Vermittlung von Medienkompetenz an Eltern, Kinder und Jugendliche steht hier im Vordergrund, um einen differenzierten Mediengebrauch durch kritische Auseinandersetzung zu ermöglichen und Gefährdungen zu erkennen und vorzubeugen.

Jugendgerichtshilfe

Jugendkriminalität

Bei den Maßnahmen gegen die Jugendkriminalität geht es schwerpunktmäßig um die Aufklärung und Beratung von Jugendlichen und ihren Familien und um die Entwicklung von persönlichen Strategien zur Vermeidung von Straftaten. Angebote der Jugendgerichtshilfe zur Entwicklung der Persönlichkeit jungen Straftäter haben insofern der Erziehungsgedanken und nicht den Sühnegedanken im Vordergrund und finden sich im Sinne individueller Sozialtrainings in verschiedenen Formen wieder:

Gruppenarbeit:

Soziale Trainingskurse (spezialisiert bei Gewalt-, Verkehrs- und Eigentumsdelikten)

Einzelfallhilfe:

Betreuungsweisung, Schadenswiedergutmachung (Täter-Opfer-Ausgleich), Jugendberufshilfe, Erziehungsberatung etc.

6. Qualitätssicherung/Evaluation

Nur erfahrenes, qualifiziertes pädagogisches Personal, das auch die Bereitschaft zu kontinuierlicher Weiterbildung mitbringt, ist in der Lage adäquate Angebote durchzuführen. Dabei müssen die sich stetig wandelnden gesellschaftlichen Veränderungen Berücksichtigung finden.

Für eine gute Kooperation und Abstimmung vorhandener Angebote und Schwerpunktsetzungen zwischen dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe und den freien Trägern ist eine enge Zusammenarbeit und Vernetzung zwischen diesen und eine regelmäßige Teilnahme an regionalen und überregionalen Arbeitskreisen und Arbeitsgruppen erforderlich.

Daneben hat der Kreis Paderborn nach § 78 SGB VIII Arbeitsgemeinschaften eingerichtet, die zu den Themen Jugend, Familienförderung und Kinderbetreuung arbeiten.

Eine Verknüpfung mit der Jugendhilfeplanung im Sinne einer bedarfsgerechten sozialräumlichen Orientierung ist gegeben. Hierbei spielt auch eine enge Kooperation mit Mitarbeitern auf der sozialräumlichen Ebene eine wichtige Rolle.

Die Erhebung statistischer Daten über die durchgeführten Maßnahmen wird regelmäßig vorgenommen. Diese fließen in das Berichtswesen des Jugendamtes ein.

Die Auswertung der erhobenen Daten und die daraus resultierenden Schlussfolgerungen sind Voraussetzung für eine bedarfsgerechte zukunftsorientierte Planung.

7. Finanzierung

Die Präventionsangebote werden auf der Grundlage der einzelnen Fachkonzepte aus Haushaltsmitteln des Kreises Paderborn finanziert. Gegebenenfalls ist auch eine Finanzierung aus Haushaltsmitteln des Landes, des Bundes oder aus EU-Mitteln möglich.